

Antrag

13.09.2006

„Haushaltsnahe Dienstleistungen zur
Sicherung des Selbstständigen
Wohnens ausbauen“



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Bremer Str. 54
48155 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
gruene.ratsfraktion@muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Antrag zielt darauf ab, in Münster mit dem Ausbau des Angebotes haushaltsnaher Dienstleistungen das Selbstständige Wohnen und das Arbeitsfeld haushaltsnahe Dienstleistungen selbst zu stärken.

Der Rat möge beschließen:

I. Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Ein Handlungskonzept zur Entwicklung und Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes an haushaltsnahen und personenorientierten Dienstleistungen (HDL) für Münster auszuarbeiten und dabei die derzeit vorliegenden Forschungsergebnisse hierzu mit einzubeziehen.
2. In dieses Handlungskonzept frei gemeinnützige Anbieter, private Anbieter und Unternehmen, Wohnungsunternehmen sowie Kranken- und Pflegekassen einzubeziehen.
3. Die Vernetzung der Angebotsstrukturen im Bereich HDL voranzutreiben sowie unter Einbeziehung vorhandener Strukturen und den Stiftungen die Einrichtung einer Service-Stelle zu unterstützen.
4. Die Möglichkeit der Ausgabe von Dienstleistungsschecks für Personen mit Armutsrisiko und Unterstützungsbedarf zu prüfen.
5. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Dienstleistungspools in NRW und der Dienstleistungsagenturen in Münster gezielt auszuwerten und gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) sowie den Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern in Münster ein Förderkonzept zur Einbeziehung Langzeitarbeitsloser zu entwickeln, das folgende Elemente vorsieht:
 - eine Anschubfinanzierung für neue Dienstleistungspools;

- Eingliederungszuschüsse zum Aufbau von dauerhafter Beschäftigung für geeignete SGB II Leistungsbeziehende, die am ersten Arbeitsmarkt kurz und mittelfristig keine Chance haben.
- II. Die Stadt Münster bemüht sich um Mittel des Landes, des Bundes oder anderer finanzieller Träger, die für die innovative Weiterentwicklung eines Angebotes haushaltsnaher Dienstleistungen im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung unter besonderen demografischen Anforderungen, die Zurückdrängung von Schwarzarbeit sowie die Sicherung des selbstständigen Wohnens im Alter und bei Behinderung gewonnen werden können.

Begründung:

1. Die demografische Entwicklung in Münster ist auch mit einem steigenden Bedarf an haushalts- und pflegenahen Dienstleistungen verbunden. Die Zahl der älteren, hilfe- und pflegebedürftigen allein stehenden Menschen und hier vor allem der Frauen, wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Auch weit vor der Pflegebedürftigkeit sind viele ältere Menschen eingeschränkt in dem, was sie in ihrem eigenen Haushalt noch allein machen können. Zahlreiche Alterskrankheiten können diese Mobilität und Fähigkeit zur Alltagsbewältigung weiter einschränken. Unterstützung in unterschiedlichem Umfang wird benötigt. Gleichzeitig hat die Bedeutung der familiären Unterstützungsnetze sowie der Nachbarschaftsstrukturen abgenommen und dies wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Heute schon lassen sich die Unterstützung oder sogar Pflege Angehöriger und berufliche Anforderungen kaum miteinander verbinden. Dienste, die auf eine Unterstützung von Privathaushalten abzielen, können also die Selbstständigkeit und die Lebensqualität von älteren Menschen erhalten und verbessern. Sie können aber auch der Entlastung von unterstützenden und pflegenden Angehörigen dienen.

Nach wie vor wird ein sehr hoher Anteil haushaltsbezogener Dienstleistungen in Schwarzarbeit bzw. nicht gemeldeter geringfügiger Beschäftigung erbracht. Gleichzeitig gibt es noch zu wenig Angebote an passgenauen, bezahlbaren personen- und haushaltsnahen Dienstleistungen. Deshalb sind politische Initiativen auch auf kommunaler Ebene notwendig, um die Rahmenbedingungen sowohl für die Seite der nachfragenden Haushalte älterer Menschen als auch für die Dienstleistungserbringer so zu verbessern, dass es zu einem bedarfsgerechten, für die Betroffenen leicht zugänglichen und bezahlbaren Angebot kommt.

2. Untersuchungen innerhalb der Anbieter ambulanter Dienste zeigen folgende Schwerpunkte auf, die als Dienstleistungen abgefragt werden:

- Häusliche Pflege und Persönliche Assistenz: Unterstützung bei der Körperpflege und den täglichen Verrichtungen, wie z.B. Aufstehen oder zu Bett gehen,
- Hilfen im Haushalt (auch „rund-um-die-Uhr“),
- Begleitung außerhalb der Wohnung, zu Behörden, Ärzten, bei der Freizeitgestaltung,
- Anleitung in der Unterstützung Menschen mit Demenz in der Strukturierung ihres Tagesablaufs,
- Entlastung pflegender Angehöriger,
- „Integrationshelferinnen und –helfer“ als Schulbegleitung behinderter Kinder in Regelschulen,
- Beratung und Unterstützung zur Finanzierung dieser Hilfen.

3. Gerade ältere Menschen ohne Steuerpflicht können an der derzeitigen Förderung von HDL durch den Gesetzgeber in Form von Steuervergünstigungen nicht teilhaben. Die Finanzierbarkeit stellt also eine deutliche Schwelle dar: auch wenn sich die Einkommenssituation Älterer deutlich verbessert hat, gibt es nach wie vor eine große Gruppe, die nicht die Mittel aufbringen können, die sie für die Abdeckung ihrer Dienstleistungsbedarfe bräuchten. Es müssen Instrumente entwickelt werden, die dazu beitragen, dass

- sich auch Personen mit geringer Finanzkraft in Zukunft HDL leisten können,
- haushaltsnahe Dienstleistungen legal erbracht werden unter Beachtung von geltenden Arbeitsrechten und Arbeitsschutzbestimmungen und
- die Professionalität, die Qualitätssicherung und die Kundenorientierung von HDL insgesamt gestärkt wird.

4. Bestehende Förderinstrumente nach SGB III und SGB II wie Existenzgründungshilfen, Lohnkostenzuschüsse sowie die Förderung von Qualifizierung können genutzt werden. Vielfach erschweren deren derzeitige Ausrichtung und die Formen der Vergabe von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik allerdings ein auf die regionale Nachfrage abgestimmtes Vorgehen. Die Dienstleistungspools, die das Land NRW über eine Anschubfinanzierung gefördert hat haben gezeigt, dass es möglich ist, die Zielgruppe Langzeitarbeitsloser in einen Dienstleistungspool (DLP) zu integrieren, ihnen eine existenzsichernde

Beschäftigung zu ermöglichen und gleichzeitig wirtschaftlich zu bestehen. Die DLP konnten sich nach einer Anlaufzeit mit Fördergeldern wirtschaftlich am Markt behaupten. Dazu waren die Ansätze zur Qualitätssicherung und die Qualifizierung der MitarbeiterInnen unverzichtbar. Ein entscheidendes Hindernis bei der quantitativen Ausweitung des Angebotes stellen bislang allerdings noch die Preise dar. Die steuerliche Begünstigung, die bei Inanspruchnahme einer Dienstleistungsagentur oder eines Haushaltsdienstes gewährt wird, kommt gerade den Haushalten Älterer in der Regel nicht zu gute.

5. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass grundsätzlich eine Ausweitung des Angebotes an haushaltsnahe Dienstleistungen insbesondere für die Haushalte älterer Menschen nur möglich ist, wenn mehrere Politikfelder auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene zusammenwirken. Es bieten sich dabei zwei Handlungsstrategien an:

- eine Subvention der Nachfrageseite (z.B. Dienstleistungsgutscheine)
- eine Subvention der Angebotsseite (z.B. dauerhafte Beschäftigung von SGB II LeistungsempfängerInnen, Förderung von Dienstleistungspools u.a.).

Die Stadt Münster kann hier initiativ werden und modellhaft in Zusammenarbeit mit freien Trägern und auch privaten Anbietern wie *Casa Mia* oder *Zauberfee* Angebotsstrukturen entwickeln und versuchen verschiedene Träger für die Finanzierung zu gewinnen. Auf kommunaler Ebene bietet sich hier die Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen, Kranken- und Pflegekassen, ambulanten Diensten und der AMS an. Gerade hier macht ein abgestimmtes Vorgehen Sinn. Bislang fördern die AMS und die Agentur für Arbeit bereits die Qualifizierung von Arbeitslosen für haushaltswirtschaftliche Tätigkeiten. Vielfach finden diese gut ausgebildeten Kräfte jedoch anschließend keine regulären Arbeitsverhältnisse in privaten Haushalten.

Darüber hinaus sollte versucht werden im Rahmen der neuen Förderperiode der Mittel des Europäischen Sozialfonds Mittel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu gewinnen. Zudem zeigt sich das Bundesministerium für Familie offen für Ansätze, die das Zusammenleben von Alt und Jung befördern.

gez. Maria Klein-Schmeink
gez. Helga Bennink
gez. Wilhelm Breitenbach
gez. Christof Hoffmann
gez. Manfred Kehr

gez. Hery Klas
gez. Jutta Möllers
gez. Jörn Möltgen
gez. Carsten Peters
gez. Tim Rohleder

gez. Ilse Schleef
gez. Claudia Scholz
gez. Dr. Rita Stein-Redent
gez. Brigitte von Schoenebeck